



Input zum S4F Mediengespräch

Autozwang und Flächenfraß – Die Stellplatzverordnung

(Mediengespräch am 23.02.2023)

Dipl.-Ing. Dr. techn. Harald FREY

Institut für Verkehrswissenschaften
Forschungsbereich Verkehrsplanung und Verkehrstechnik
TU Wien

Rolle der Stellplatzorganisation

Bedeutung der Bereitstellung von Stellplatzkapazitäten und deren Organisation im Verkehrssystem wird derzeit ungenügend im Hinblick auf das Steuerungspotenzial für eine Ökologisierung im Verkehrssystem und die notwendige Verhaltensänderung diskutiert.

Hintergründe & Kritik Stellplatzverpflichtung

- Verkehrsmittelwahl wird durch die strukturellen Voraussetzungen an Quelle und Ziel bestimmt (Stellplatzverfügbarkeit, Zugangswege, etc.).
 - Stellplatzorganisation (neben Stellplatzbewirtschaftung) und Bauordnung – Schlüssel für Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl; sie schafft autoorientierte Strukturen und fördert das Autofahren.
 - Rest sind Sekundäreffekte
 - Eine einheitliche gesetzliche Verpflichtung kann auf den realen spezifischen Bedarf nicht eingehen.
 - Umverteilung von Kosten zulasten von Nicht-Autobesitzern
 - Sie trägt zu unattraktiven Erdgeschoßzonen infolge von Dachgeschoßausbauten bei (z.B. Wien).
 - Sie ist wirkungslos in Bezug auf das Ziel, das Parken wieder auf Privatgrund zurück zu verlagern (Anm. ohne wirksamen Begleitmaßnahmen).
 - Sie verteuert den (sozialen) Wohnbau
- Quelle: Winkler (2018)

Wir haben zu viele Garagen gebaut



In Wiener Wohnbauten muss für jede neue Wohnung ein Auto-Abstellplatz errichtet werden. Aber: Der Leerstand der Tiefgaragen erreicht bis zu 70 Prozent. In der Wohnbau-Branche bricht deshalb eine Diskussion um die gesetzliche Verpflichtung zum Garagenbau aus.

Quelle: <http://www.wohnet.at/business/politik-recht/diskussion-um-garagenpflicht-wien-53660>

Quelle: MO.Point

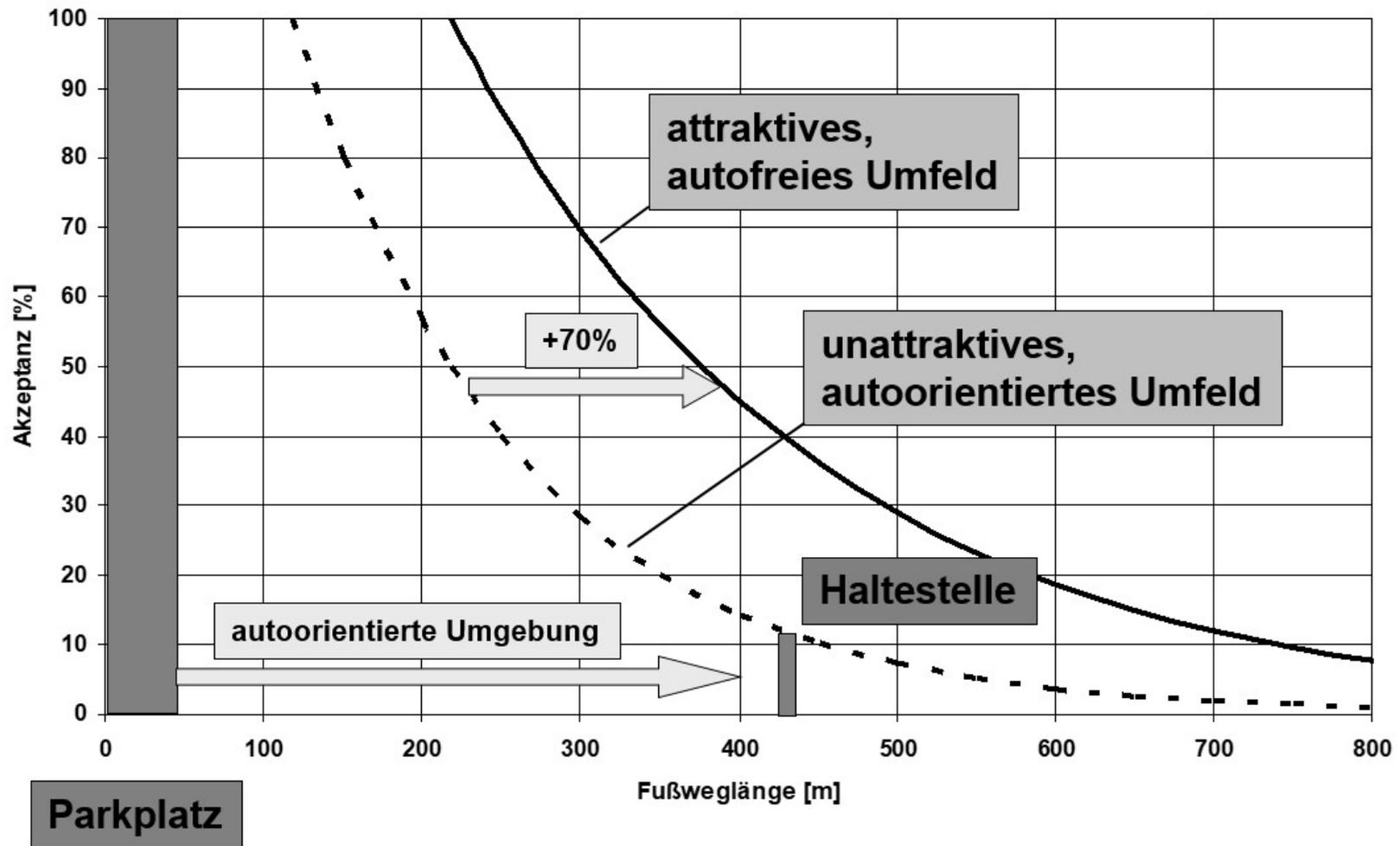
Voraussetzung für eine Mobilitätsvielfalt

„Autoabstellplätze sind von den Wohnungen grundsätzlich zu trennen – baulich, finanziell, organisatorisch“

Folgen:

- Infrastrukturkosten im Neubau gesenkt
- Durchmischungszwang mit Betrieben, Geschäften
- Energieaufwand massiv reduziert
- Fußgänger, Radverkehr und ÖV erhalten Chancengleichheit
- etc...

Attraktivität für das Zufußgehen und Umgebungsstrukturen



Reformbedarf (u.a.)

- Gebietsbezogene, räumliche Differenzierung; Bandbreiten
- Ausrichtung an der Angebotsqualität im öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklassen)
- Prinzip Äquidistanz zur Haltestelle des öffentlichen Verkehr
- Ergänzende (steuernde) Vorgaben auf Landesebene (Obergrenzen) leisten einen Beitrag zur Erreichung der politischen Zielsetzungen
- Reduktion der Mindest-Stellplatzvorgaben vor allem in dichten, durchmischten und gut an den ÖV angebundenen Gebieten
- Ersichtlich ist insgesamt der Wille zur Reduktion bzw. Begrenzung von Stellplätzen